

Der Harz=Bote.

Amtliches Blatt der Stadt Elbingerode und Umgegend.

Erscheint wöchentlich zwei mal, Mittwochs und Sonnabends. — Abonnements-Preis vierteljährlich 1 Mark — durch die Kaiserliche Post bezogen 1 Mark 25 Pf. —
 Korrespondenz oder deren Raum 10 Pf. nach Auswärts 15. — Anzeigen für die nächste Nummer werden in der Buchdruckerei in Elbingerode, in Wernigerode bei B. Angerstein
 bis Montags und Donnerstags abends 7 Uhr angenommen

Nr. 65.

Sonnabend, den 13. August

1892.

Feuer-Polizei-Ordnung. (Schluß.)

§ 49. Jeder Hausbesitzer hat bei auf seinem Grundstück befindlichen Ketten und Geräte als Eimer, Haden, Spaten, Axten, Stangen u. s. w., desgleichen alle als Löschmittel verwendbaren Materialien, als Aische, Sand, Dünger, Steine, Erde u. s. w. auf Erfordern unweigerlich zur Verfügung zu stellen.

§ 50. Jeder Hauseigentümer hat auf das Flugfeuer sorgsam zu achten und sofort das Hülfe zu bringen oder Anzeige zu machen, wo es gefährlich werden kann.

Alle Dachöffnungen und Lutten sind während eines Feuers zu schließen.

§ 51. Kein Feuerwehmann darf seinen Zug ohne Erlaubnis des Vorgesetzten verlassen; thut er dies, oder fehlt er beim Berufen, so wird er ebenso wie der, welcher ohne genügende Schulbildung beim Ausbruch eines Feuers ganz wegbiegt nach § 59 bestraft. Begründete Entschuldigungen sind innerhalb zwei Tagen nach dem Feuer bei dem Magistrat anzubringen, später angebrachte Entschuldigungen bleiben unter allen Umständen unberücksichtigt.

§ 52. Der Brandmeister hat, ehe er die Brandstelle verläßt, hinreichende Vorkehrungsmittel zur Verhütung eines Wiederabbruchs des Feuers zu treffen, Mauern und Wände der ausgebrannten oder beschädigten Gebäude, sofern sie dem Einsturze drohen, niederreißen zu lassen, zu diesem Behufe eine Feuerwache, deren Dienste gegebenenfalls von dem Gebäudeeigentümer zu vergüten sind, in gehöriger Anzahl, sowie die nötigen Geräte zurückzulassen.

§ 53. Die sämtlichen Spritzen und Geräte sind nach Lösung des Feuers von der Feuerweh sofort nach den betreffenden Aufbewahrungsorten zurückzuführen. Spritzen und Schläuche sind nach gemachtem Gebrauche zu reinigen und in Bezug auf ihre Gebrauchsfähigkeit zu untersuchen.

§ 54. Der Bürgermeister ist berechtigt, verdächtige Personen auf der Brandstelle aufzugreifen und event. in Haft bringen zu lassen. Personen, welche sich an der Brandstelle müßig oder widerlich zeigen, läßt er, wenn sie seinen Anordnungen sich nicht fügen, vorbestaltlich ihrer Bestrafung nach § 59 durch Polizeibeamte oder Feuerwehmannschaften entfernen.

§ 55. Für den Bezirkschornsteinfeger und die Wächter gelten über dies die in ihren Dienstverordnungen enthaltenen Bestimmungen.

III. Abschluß.

Schluß und Straf-Bestimmungen.

§ 56. Wenn außerhalb des Stadtbezirks im Walde oder in den Güternorten Feuer entzündet ist, so hat sich auf das gegebene Zeichen die Mannschaft der zur Absonderung an auswärtige Orte bestimmten Spritzen bei dem Hauptspritzenhause in einem solchen Anzuge, daß sie gleichzeitig mit den Löschgeräten an den bedrohten Ort abgehen kann, zu veranlassen.

Die dazu voraus zu bestimmenden Fuhrleute haben die betreffende Anzahl angeführter Pferde gleichfalls nach dem Hauptspritzenhause zu senden.

Der Bürgermeister giebt den Befehl zum Abbrücken und ist nach der Rückkehr demselben sowie dem Brandmeister Meldung zu machen.

§ 57. Im Falle besonderer Requisition der Feuerweh bei einem größeren Brande, auch in größerer Entfernung kann der Brandmeister mit Zustimmung des Bürgermeisters die freiwillige Feuerweh unter Umständen bis zur Hälfte des Bestandes, mit den nötigen Spritzen und Ausrüstungen versehen, abenden, event. kann er selbst das Kommando übernehmen, die Kosten trägt der requirierende Ort.

§ 58. Nur in besonderen Fällen und wenn besonders ausgezeichnete Thätigkeit beim Löschen eines Brandes wahrgenommen ist, kann der Magistrat auf Antrag des Brandmeisters eine öffentliche Belobigung aussprechen und falls nicht schon nach den bestehenden Bestimmungen Prämien der landesherrlichen Brandkasse zu Hannover in Aussicht stehen, nach Lage der Verhältnisse Prämien selbst bewilligen.

§ 59. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der vorstehenden Verordnung, Verhöße der Wittgelehrer der freiwilligen Feuerweh gegen ihre durch die Satzungen vom 7. Januar 1888

festgestellten Pflichten, sonstige Nichtbefolgung dienstlicher Anordnungen der zuständigen Behörden und der Vorgesetzten durch die Feuerwehkommissionen und Umgehörig anderer Personen gegen die Anordnungen der Polizeibeamten und der im Dienste befindlichen Feuerwehmannschaften ziehen, soweit nicht die Vorschriften der §§ 113 und folgende 125, 360 Nr. 10 und 368 Nr. 8 des Strafgesetzbuchs Anwendung finden, Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder verhältnismäßige Haft nach sich.

§ 60. Auf Grund des § 59 erkannte Geldstrafen fließen zur Verwendung zu den Kosten der Erhaltung und

Verbesserung der Feuerlöschanstalten in die Kammereinkasse zu Elbingerode.

Weld, den 11. Juli 1892.

Der Königliche Landrat.
v. Kometti.

Zwei neue Panzerschiffe.

— Zwei neue Panzerschiffe „Silberbrand“ und „Wörth“ liefen Sonnabend, 6. August in Kiel — und zwar je 4 Uhr morgens und der Germania-Bericht — vom Stapel. Der 6. August ist der Tag des Sieges bei Wörth. Aus diesem Grunde hatte der Kaiser die Tochter des Siegers von Wörth, des damaligen Kronprinzen, späteren Kaisers Friedrichs, Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Viktoria zu Schaumburg-Lippe beauftragt, dem Kaufat beider Schiffe beizuwohnen und die Taufe an dem einen selbst zu vollziehen. Hierbei sprach der Vize-Admiral Freiherr von der Goltz, an die Prinzessin gewendet, folgende Worte:

„Eure Königliche Hoheit werden im Auftrage Sr. Majestät des Kaisers und Königs den Kaufat an dem vor sich liegenden Schiffe gnädigst vollziehen und es von Stapel lassen. Eure Königliche Hoheit wollen mir hierzu ein kurzes Wort nach altem Seemannsbrauch halbrecht gefalsten. Von den vier großen Panzerschiffen, die den gewichtigen Erlaß für veraltete und ausgediente Schiffe der Kaiserlichen Marine bilden werden, verläßt heute als das letzte dieses stolze Schiff seinen Stapel. Möge es in Zukunft unter den ersten stehen, wenn es gilt, dem Feinde entgegenzutreten. Die dem Deinem Verufe Ehre zu machen, ist die Wagnung, die der heutige Tag Dir beim Eintritt in den Verband der deutschen Kriegsmarine zuzurufen. Der 6. August steht unter dem Zeichen ruhmreicher Erinnerung an unvergängliche Siegeskämpfe: laß dieses hehre Zeichen Dir voranleuchten auf allen Deinen Wegen und laß es Dich alzeit bewähren finden, ihm rühtig zu folgen durch Not und Kampf zu Ruhm und Sieg! Möge Deine Belobigung die Erinnerung an die Bedeutung des Kaufates ihres Schiffes sich immer gegenwärtig halten und darin den Ansporn fühlen, dem hohen Beispiele, das uns die Armee an diesem Ruhmestage unter der Führung ihres flegelkrönnten Feldherrn gegeben hat, nachzueifern in Mannentreue und Muthesucht, in Kriegstüchtigkeit und Opfermut; mögen die Führer des Schiffes stets das Steuer in fester Hand halten, im Geiste der Hingebung an Kaiser und Vaterland, und so alle Kräfte an Bord stählen zum vollen, freudigen Einsatz des wehrkräftigen Schiffes und seiner Besatzung, wenn die Stunde herantritt, in der sich die deutsche Flotte als die würdige, zuverlässige Kriegsmarine der Armee erweisen soll! Neben der Erinnerung an die Bedeutung des Tages empfangt die heutige Taufe ihre besondere Weihe durch die Königliche Frauenhand, die das Schiff seinem Elemente übergeben wird. Se. Majestät der Kaiser, unser Allerhöchster Herrscher, darf vertrauen, daß Führer und Besatzung dieses stolzen Schiffes die Wagnung des 6. August in allen Ständen ernst nehmen werden, aber diese erste Auffassung wird von dem fröhlichen Hochgefühl getragen sein, daß die Vorbeeren des Schiffes in Dankbarkeit und Verehrung der hohen Taufpatin werden zu Füßen gelegt werden dürfen. Mit den ausgesprochenen Wünschen und Hoffnungen für dieses Schiff vereinigt sich der frohen entgegennommene Kaiserliche Glückwunsch (wurde verlesen). Darf ich nunmehr Eure Königliche Hoheit bitten, dem Schiffe seinen Namen zu geben und es gnädigst seinem Elemente zuzuführen.“

Prinzessin Viktoria sprach darauf: „Auf Allerhöchsten Befehl taufe ich Dich auf den Namen „Wörth““

Von der Kaiserin Friedrich traf folgende Depesche ein: „Bemühe dich aus der Ferne, so folge ich an diesem Ehrentage in Gedanken der heutigen Feier mit dem aufrichtigsten Interesse und den besten Wünschen. Möchten dieselben dem Schiffe, dessen Name für mich eine so große und zugleich wehmütige Bedeutung hat, stets Glück bringen.“

Die Prinzessin persönlich nahm mittelst eines Hebelapparates eine flache Schammlein am Bug des Schiffes, dann wurde das Signal zum Kappen der die Schützen haltenden Taae gegeben und zuerst langsam, dann immer schneller glitt das von seinen Fesseln befreite Schiff, unter den Klängen des „Heil Dir im Siegerkranz“ und den brausenden Hurrahrufen der Verammelten in die Flut hinab.

Bitte anzuschneiden und aufzubewahren!

Schögel's Witterungs-Tabelle. Der Astronom Friedrich Wilh. Schögel (geb. zu Hannover am 15. November 1738) gründete seine Witterungsprognose auf den Eintritt der Stunden des Mondwechsels, als: Neumond, erstes Viertel, Vollmond, letztes Viertel. Die hierunter in Abschrift folgende Witterungsprognose-Tabelle, von dem am 25. August 1822 in England verstorbenen Gelehrten hinterlassen, wird uns von einem unserer Leser zur Verfügung gestellt.

Witterungs-Tabelle.

Wenn der Mondwechsel, d. i. Neumond, erstes Viertel, Vollmond oder letztes Viertel eintritt in den Stunden:	So wird die Witterung sein:
Zwischen 12 Uhr mittags u. 2 Uhr nachmittags.	Biel Regen. Schnee und Regen.
Zwischen 2 u. 4 Uhr nachm.	Veränderlich. Schön und mild.
Zwischen 4 u. 6 Uhr nachm.	Schön. Schön.
Zwischen 6 und 8 Uhr abends.	Schön bei Nord- od. Ost- oder Südwestwind. Regen und Schnee bei Süd- oder Südwestwind.
Zwischen 8 u. 10 Uhr abends.	Desgl., desgl. Desgl.
Zwischen 10 u. 12 Uhr abends.	Schön. Schön.
Zwischen 12 Uhr abends u. 2 Uhr morgens.	Schön. Schön.
Zwischen 2 u. 4 Uhr morgens.	Kalt mit Regen. Schnee u. Sturm.
Zwischen 4 u. 6 Uhr morgens.	Regen. Desgl.
Zwischen 6 u. 8 Uhr morgens.	Wind und Regen. Sturm.
Zwischen 8 und 10 Uhr morgens.	Veränderlich. Regen bei Nord- west, Schnee bei Nordostwind.
Zwischen 10 Uhr morgens u. 12 Uhr mittags.	Biel Regen. Kalt und kalter Wind.

Der Tabelle wird folgende Gebrauchsanweisung beigelegt: In einem guten Kalender suche man diejenigen Stunden auf, innerhalb deren Neumond, erstes Viertel, Vollmond, letztes Viertel eintreten, und ersehe dann aus der Tabelle die voraussichtlich eintretende Witterung z. B. 9. Juli 1890 letztes Viertel morgens 6 Uhr: folglich nach der Tabelle zwischen 6 und 8 Uhr morgens Wind und Regen (stimmte). Ferner 17. Juli Neumond morgens 2 Uhr, also zwischen 12 Uhr abends und 2 Uhr morgens Schön Wetter. — Wenn auch nur ein Teil der Beobachtungen sich als richtig erweisen sollte, wird der Vergleich mit den heutigen fortgeschrittenen Wetterbestimmungen immerhin interessant sein.

Ueber die Pflichten der Gastwirte ihren Gästen gegenüber.

hat das Reichsgericht eine interessante Entscheidung gefällt. Nach derselben ist der Gastwirt zwar nicht gehalten, jedoch durch seine gemeinnützige Stellung verpflichtet, allen Gästen, die sich anständig betragen, Speisen und Getränke zu verabfolgen. Es steht durchaus nicht in dem Belieben des Gastwirts, irgend welchem anständigen Gaste die Verabreichung zu verweigern. Denn dadurch, daß der Gastwirt sein Lokal dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung stellt, erwirbt jeder anständige Mensch das Recht, als Gast in dasselbe einzutreten und das Verlangte zu verzehren. Die unzulässige Zurückweisung würde eine Beleidigung sein. Habe aber der Gast das Bestellte erhalten und verzehrt, oder habe er nach verständigem Ermessen Zeit genug gehabt, dasselbe zu verzehren, dann brauche er sich nicht länger zu dulden. Wäset aber der Gast eine neue Bestellung, dann müsse der Wirt sie auch ausführen.

Verkehrswesen.

r. (Sonntagsruhe). In manchen Plätzen wird viel geredet über die Schwierigkeiten, die das neue Sonntagsgesetz veranlaßt. Eine solche Reform, wie sie durch das neue Gesetz herangezogen wird, kann nicht gleich zu Aller Zufriedenheit in Gang kommen. Durch die Angriffe, welche von verschiedenen Seiten in der Presse stattfinden, wird mitunter auch viel vertrieben. Mögen die Behörden überall genau und vorurteillos prüfen, was für die Beschleunigung des Verkehrs von Nahrungsmitteln, für die Verhinderung von unbilliger Konkurrenz, für die Erhaltung von kleinen Gewerbetreibenden, wie Straßenverkäufer von Blumen zc., für die Befriedigung besonderer Bedürfnisse an Bade- oder Ausflugsorten u. s. w. noch zu thun und zu lassen ist. Wenn nur die beiden Hauptgeschickspunkte, Freiheit für den Gottesdienst und Ruhe für die Arbeiter, zu ihrem Rechte kommen, dann läßt sich über Einzelheiten und Ausnahmen immer noch reden.

+ (Poffenbungen an Soldaten.) Bei Herannahen der militärischen Herbstübungen sei darauf aufmerksam gemacht, daß es sich empfiehlt, Poffenbungen für die an Übungen teilnehmenden Truppen zur Vermehrung von Verpflegungsmitteln nicht nach den in kurzen Zwischenräumen nachfolgenden Quartieren, sondern stets nur nach den ständigen Garnisonorten zu richten. Für die richtige Leitung dieser Briefe wird demnach möglichst besondere Sorge getragen. Ferner ist dringend notwendig, in den Briefaufschriften den Familiennamen (unter Umständen auch Wohnort oder Ordnungsnr.) und den Dienstgrad und den Truppenteil — Regiment, Bataillon, Kompanie, Schwadron, Batterie, Kolonne zc. — genau anzugeben.

Politische Tageschau. Deutsches Reich.

— **Se. Majestät der Kaiser** ist Dienstag früh in Potsdam wieder eingetroffen, wofür er auf der Patronenstation von seiner Gemahlin begrüßt wurde.

— **Se. Majestät der Kaiser** hat sofort nach seiner Rückkehr das **Entlassungsgeheiß** des Ministers des Innern, Herrfurth, genehmigt und den Ministerpräsidenten **Grafen zu Eulenburg** zugleich zum **Minister des Innern** ernannt. Die Entlassung des Ministers des Innern Herrfurth ist mit Pension und unter Verleihung des Titels und Ranges als Staatsminister, sowie unter Verleihung des Großkreuzes des Roten Adlerordens mit Eichenlaub und der königlichen Krone bewilligt. Der „Staatsanzeiger“ vom Dienstag veröffentlicht bereits den eingetretenen Wechsel.

— Ueber die im nächsten Monat bevorstehende **Anwesenheit Se. Majestät des Kaisers in Metz** berichtet der „Schwarze Adler“: Der Kaiser trifft Sonntag, den 11. September, in Metz ein und begibt sich sofort zum Kaiser-Wilhelmsplatz und wohnt daselbst dem Feldgottesdienst des 16. Armeekorps und der auf dem oberen Ende dieses Platzes stattfindenden Enthüllung des Kaiser-Wilhelm-Denkmals bei. Darauf kehrt der Kaiser mit der Bahn nach Schloß Ulville zurück. Tags darauf trifft er wieder in Metz ein und nimmt auf dem großen Exerzierplatz bei Frescaty die Parade des 16. Armeekorps ab. Nach dem großen Zapfenritt am Abend kehrt der Kaiser nach Ulville zurück.

— **Die deutschen Vertriebenenmacher und Friseurtraten** Dienstag in Berlin zu ihrem 16. Verbandstag zusammen. Der Verband umfaßt 3 Pt. 27 Verbandsmännern mit 536 Mitgliedern und außerdem 160 Ehrenmitglieder. Heute werden Jahresangelegenheiten und Fragen der Genußgesellschaft behandelt. Morgen findet ein großes Schaulager statt.

Vizeadmiral Dehnbart ist zum Chef der Nordseeaktion ernannt worden.

— Das kaiserliche Kriegsministerium hat ebenso, wie f. Z. das preussische die dienstliche Erlaubnis, daß **Militärkapellen für die Weltausstellung in Chicago** engagiert werden dürfen, verweigert.

— Der neue **deutscher-berbische Handelsvertrag** ist ebenso wie der österreichisch-berbische, Dienstag unterzeichnet worden.

— Das von der Schwester Sr. Majestät des Kaisers, der Prinzessin Victoria, auf der Germania-Werft in Met gekaufte Panzerschiff „**Wörth**“ gehört zu den vier **Schlachtschiffen erster Klasse**, die der deutsche Flottenbau im Jahre 1889 bewilligt hat. Es besitzt eine Länge von 116 m, eine Breite von 19.50 m und einen Rauminhalt von 10,000 Tonnen. „**Wörth**“ ist zuletzt von den genannten vier Schiffen fertiggestellt worden. Die anderen drei Panzerschiffe sind „**Kurfürst Friedrich Wilhelm**“, „**Brandenburg**“ und „**Weissenburg**“. Der Panzer „**Wörth**“ ist mit einem Gesamtgewicht von rund 5000 Tonnen die schwerste der deutschen Marine geworden. Diese vier neuen Panzerschiffe bilden eine ansehnliche Stärkung unserer Wehrkraft zur See.

— Das „**Amerische Bureau**“ wollte bekanntlich ermächtigt sein, die Nachrichten der „**Köln. Ztg.**“ die Britische Afrikanische Gesellschaft habe die **Eingeborenen am Kilimanjaro mit Waffen und Schießbedarf versehen** und die Station Taveta der Gesellschaft habe ihnen 30,000 Emdenpatronen gegen Lieferung von Eisenblech verschickt, als unrichtig zu erklären. Die „**Köln. Ztg.**“ stellt dem gegenüber einfach fest, daß ihre Meldung von einer Seite herrühre, die über jeden Zweifel erhaben sei. Die Schuld der Engländer, die sie jetzt abzuliegen möchten, bestehe thatsächlich.

— **Der Kongress der deutschen Post- und Telegraphen-Beamten** hat in Berlin stattgefunden und war von etwa 40 Delegirten des Verbandes besetzt; 17 Bezirksvereine hatten schriftliche Berichte über die dortigen Verhältnisse eingebracht. Der Verband umfaßt gegenwärtig 3475 Mitglieder. Die Vorberathung des Verbandstages, welche am Sonnabend Abend im Bismarckschen Brauhaus tagte, war von über 600 Post-Beamten besucht, natürlich alle in Zivil.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Die amtliche „Wiener Zeitung“ veröffentlicht zwei **Sandtschreiben des Kaisers**, durch welche der Minister Herr von Proskau auf sein Ansuchen unter Anerkennung seiner vieljährigen mit Pflichttreue und Eingebung geleisteten Dienste von seinem Amte entbunden und als Mitglied am Lebensbühnen in das Herrenhaus berufen wird. — Der Meldung des Pariser „**Lemps**“, daß alle zwischen dem Vatikan und der österreichischen Monarchie schwebenden **Schwierigkeiten** beseitigt seien, findet keine Bestätigung. Im Gegenteil wird darauf hingewiesen, daß einer Verständigung so viele Hindernisse entgegenstehen, daß dieselben zunächst kaum aus dem Wege geräumt werden können, aber schon viel genommen ist, wenn im Vatikan die Erkenntnis aufkündigt, daß es nicht gut sei, mit der Freundschaft Oesterreichs ein leichtfertiges Spiel zu treiben.

Italien. Der Minister des Auswärtigen, Prin, teilte dem Sinaldo von Genua mit, daß der **König** und die **Königin**, am 7. oder 8. September nach **Genua** zu begeben gedenken, sowie daß fast sämtliche Mächte die Einladung Italiens angenommen hätten, anlässlich der Kolombusfeier Kriegsschiffe nach Genua zu entsenden. Der Minister begründete dies gleichzeitig dem Sinaldo dazu, daß Genua der Schauplatz dieser Feier sei.

Frankreich. Nach einer Meldung aus Roubaix hat anlässlich des Wahlfestes am Montag eine **sozialistische Ausgebung** stattgefunden, an der sich der Maire und ein Beigeordneter, die beide Sozialisten sind, beteiligten. Die Polizei schritt ein, nahm eine rote Fahne weg und

verhaftete zwei Personen. — Die Morgenblätter bestätigen, daß in den Departements Saône-et-Loire und Nord **Dynamitdiebstähle** vorgekommen sind. — Die indirekten **Staatssteuern** im Monat Juli haben 1,900,000 Frks. weniger, als im Budget veranschlagt war, und 4,200,000 Frks. mehr als im gleichen Monat des Vorjahres ergeben. Die Gülle sind hinter dem Vorschlag um 11,400,000 Frks. zurückgeblieben. — Wie verlautet, soll an Stelle des von der Regierung verbotenen Kongresses der sozialistischen Gemeindevertretungen Frankreichs ein **Kongress sozialistischer Mitglieder der Munizipalräte** stattfinden, welcher unter anderem über die Verjorgung der Greise und Waisen Seitens des Staats und der Gemeinden sowie über die Aufhebung des Oltrois und der Monopole Beratungen anzustellen beabsichtigt.

Großbritannien und Irland. Es ist ein merkwürdiges Spiel des Zufalls, daß die **grand old man** jedes Mal, wenn er das Staatsruder in die Hand bekommt, irgend einen unleselichen Konflikt vorfindet. So auch diesmal, nur mit dem Unterschied, daß der Konflikt mit einer Macht auszubringen droht, mit der Glahstone am liebsten Freundschaft gehalten hätte. Wir meinen die beabsichtigte Deklaration des Pamir-Gebiets seitens der Russen. Wer weiß, ob die Russen nicht gerade in Aussicht auf das nahe bevorstehende die Stellung im Pamir-Gebiete jetzt wieder aufnehmen und mit einer ziemlich beträchtlichen Truppenzahl zu besetzen sich ansetzen! Fast scheint es so. Es muß nun um dieser Sache willen zu einer neuen Auseinandersetzung zwischen Rußland und England kommen, und darf man wohl geglaubt sein, wie Glahstone sich auf dieser Affaire herauszuweisen wird, ohne den Draht zwischen England und Rußland zu durchschneiden. — Die **Iranrede**, mit welcher Montag das neue englische Parlament eröffnet worden ist, hat sich mit den Auswärtigen Angelegenheiten so gut wie gar nicht beschäftigt. Sie sagte u. A. daß, da die gesetzgeberischen Arbeiten schon vor der Auflösung des Parlaments abgeschlossen gewesen seien, es nicht notwendig sei, daß das Parlament zur Erledigung gesetzgeberischer Arbeiten in so vorgeschrittener Jahreszeit zusammenbleibe. Die Königin sprach die Hoffnung aus, daß das Parlament, wenn es wieder zusammentrete auf dem Wege einer nutzbringenden und wohlthätigen Gesetgebung weiter Fortschritte machen werde. — Das Unterhaus trat nach Verlesung der Thronrede in die Adressenabtheilung ein. Das Mitglied der Opposition Arquis, beantragte ein Amendement zur Adresse, worin erklärt wird, die Regierung müsse das Vertrauen des Unterhauses und des Landes besitzen; die gegenwärtige Regierung besitze dieses Vertrauen nicht. — Das Oberhaus nahm die Adresse an die Königin an und vertagte sich darauf bis Montag.

Bulgarien. Die „**Swoboda**“ in Sofia veröffentlicht weitere **russische Geheimnats**, die dartun, daß Rußland die Ansetzung des verbannten Metropoliten Michael gegen die serbische Dynastie materiell und moralisch unterstützt hat. **Rußland und Polen.** Viele der von auswärtigen angebotenen Teilnehmer am **Eisenbahnkongress** haben dem Vorbereitungsomitee Absagen gesandt. — Eine aus Taschkent eingegangene Meldung besagt, die an der Grenz von Pamir befindlichen **chinesischen Truppen** hätten während ihrer Warte die Rußland angehörenden, hätten sich jedoch ohne Weiteres auf die erste Aufforderung des Chefs der Pamir-Expedition, Obersten Janow, zurückgezogen.

Cholera.

Die in Gydtauken, Wemel, Tilsit, Insterburg und Königsberg bestehenden Komitees für die ausgemiesenen russischen Juden haben wegen der **Choleraerfahr** vorläufig ihre Thätigkeit eingestellt. — Wie man aus Danzig meldet, werden die aus Rußland ankommenden Getreidefrachten von jetzt ab erst entladen, wenn sie vorher auf dem Bahnhof von der Sanitätskommission untersucht sind. — In einer **Dorfchaft bei Weg** soll ein Todesfall an der Cholera nostras vorgekommen sein.

Petersburg, 8. August. Der Verweiser des Verkehrsministeriums, Witte, eröffnete heute auf der Eisenbahnstation Grätz eine Volksküche, durch die täglich 3000 durchreisende Arbeiter gespeist werden können. Nach den von Minister auf seiner Besichtigungsdreie gemachten Erfahrungen hat der Mangel an genügender und entprechender Nahrung für die zahlreichen unter Quarantäne gestellten Personen sehr häufig den Anlaß zu den vorgekommenen Unruhen gegeben.

Chartow, 8. August. In Folge der Unruhen flüchten die Aerzte vor dem Pöbel und viele Cholera Kranke verlassen heimlich das Lazarett.

Berlin, 9. August. Die unteren Verwaltungsbehörden der städtischen Provinzen sind unter Hinweis auf die große Nachfrage und die entprechende Preissteigerung der Desinfektionsmittel angewiesen worden, ihren voraus-sichtlichen Bedarf an solchen rechtzeitig durch Abschlässe mit leistungsfähigen und zuverlässigen Firmen zu beden. Ferner ist solchen Gemeinden, die wegen der Beschaffung von abgeforderten Gebäuden für die Aufnahme von mit ansteckenden Krankheitsfällen behafteten Personen in Belegenheit geraten sollten, die Errichtung von Wellblechparaden empfohlen worden.

Petersburg, 9. August. Nach amtlicher Meldung ist die Cholera in Aribinsk aufgetreten. Am 6. d. sind 2 Erkrankungen und 2 Todesfälle vorgekommen.

Kleine Nachrichten.

9.- Der Schnellzug Paris-Bordeaux entgleite bei Carochelle. 5 Personen wurden getödt, 12 schwer und 19 leicht verundet; die Lokomotive und 7 Wagen wurden zertrümmert. — Der Dampfer „Marie Helene“, der gestern nach der Insel Jersey abging, sank infolge einer **Kessel-explosion**. 13 Personen erkrankten. — Vormittags 9 Uhr hat in Verona ein heftiges, wellenförmiges **Erdbeben** stattgefunden. Auch in mehreren Orten der Umgegend wurden starke Erdböße verspürt. Ueber die angerichteten Schäden

liegen noch keine Meldungen vor. — Im finnischen Merbuden ereignete sich ein großes **Schiffunglück**. Der Dampfer „**Helsingfors**“ sank infolge einer Kessel-explosion in die Luft. 45 Personen sind umgekommen. — Eine ungeheure **Feuersbrunst** verbrühte gestern das französische Stadtviertel in Montreal. Der Schaden betrug über eine Million Dollars. — Ein Ekzug wurde am 4. August zwischen Holliba und Brattor in Kalifornien von **Küubern überfallen**. Sie sollen 30,000 Dollar erbeutet haben. Die Art des Angriffs war neu. Die Räuber verbanden Dynamit, um die Lokomotive in Unordnung und zum Stehen zu bringen. Die Beamten wurden leicht eingeschüchtert, und unter den Fahrgästen brach eine Panik aus. — Nach einer in Rom eingegangenen Meldung ist der **Mörder des Bischofs von Foligno verhaftet** worden. Derselbe ist Schlosser. Bei seiner Verhaftung trug er den Ring des ermordeten Bischofs. Die vollständige Verabreichung des Bischofs hat er anscheinend nicht auszuführen vermocht. — In einer Zündholzfabrik in Ivorno fand gestern, während der Eigentümer der Fabrik die Masse im Mörser präparierte, eine **heftige Explosion** statt, durch welche der Eigentümer, zwei Arbeiter und eine Arbeiterin schwer verundet wurden. — Während des Kirchensfestes zu **Arcas platze ein mit Dynamit gefüllter Mörder**; neun Personen blieben tot, 34 sind verwundet. — Zur Sühne wegen der **Skandale bei der Kolombus-Feier** in Rom haben die Klerikalen eine Einladung erlassen, am 14. und 15. d. Mis. die Häuser und Heiligensbilder zu beleuchten. — Großes Aufsehen erregte im Anthropologenkongress in Brüssel die Erklärung des chinesischen Deputierten, welcher mitteilte, daß in China energisch **gegen den Einfluß des Opiums** gewirkt wird. Wenn in China ein Kind ein Verbrechen begeht, so werden dessen Eltern gerichtlich belangt; ebenso werden die Gemeindevorsteher, in deren Bezirken ein Verbrechen begangen wird, zur Verantwortung gezogen wegen mangelhafter Ueberwachung, hingegen diejenigen belohnt, in deren Bezirk am seltensten Verbrechen vorgekommen sind. — Wie aus New-York gemeldet wird, ist infolge der **andauernden Hitze und Dürre** das Getreide überaus und sind daher die amtlichen Schätzungen wohlfeillich zu hoch gegriffen. Offiziell wird die Weizenmenge auf 520 Millionen Bushel geschätzt, was der vorjährigen Ernte gegenüber einen Minderertrag von 90 Millionen Bushel ausmacht. Mais wird in vielen Gegenden eine schlechte Ernte geben; der Ertrag wird auf 1 1/2 Milliarden Bushel gegen 2 Milliarden des Vorjahres geschätzt.

Zur Tagesgeschichte.

Braunschweig, 9. August. (Landzeitung). Seit einer Reihe von Jahren sind in nächster Umgebung der Stadt Braunschweig (auch bei der Dristagk Riddabagshausen) heftige die Bohrerische vorgekommen worden, die indes bislang ohne Erfolg waren. In neuester Zeit ist nun wiederum vor Riddabagshausen, und zwar im Garten des Kaufmanns Erich von Holmde, durch den Bergingenieur Schaffhals eine Bohrung unternommen worden, die ein überraschendes Ergebnis geliefert hat. Bei etwa 70 Meter Tiefe wurde ein vorzügliches Mineralwasser entdeckt, das nach einer vorgenommenen chemischen Untersuchung den Wässern der bedeutendsten Kurorte Deutschlands gleichkommt, ja sogar die Heilwirkung der dort genannten Curgewässer noch in mancher Beziehung übertrifft. Von dem Eigentümer ist bereits bei der hiesigen Herzog Bergdirektion das Recht der Nutzung beantragt. Unsere Stadt hat sonach die glänzende Aussicht, daß in ihrer nächsten Nähe, und zwar in dem durch Lage und Natur Schönheit begünstigten Riddabagshausen, eine Kur- und Heilanstalt entstehen wird, welche den bedeutendsten Kurorten ebenbürtig zur Seite gestellt werden kann.

Waltensburg, 9. August. In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag bemerkte ein Anwohner der Weinbergstraße Feuerzeichen und starken Rauch vor seinem Kammerfenster. Auf dem Nachbargrundstücke, dem Heine'schen Zimmerpflanz, fanden der Mithshausen und einige daneben lagernde Holz in Flammen. Er schlug sofort Wasser, und so konnte man das Feuer durch Ausgießen mit Wasser gar bald dämpfen. Der Hydrantenzug der hiesigen Feuerwehre, welche man sofort benachrichtigt hatte, war in kurzer Zeit zur Stelle, brachte indes nicht in Thätigkeit zu treten. Die Entschuldigungsfrage steht nicht fest, man nimmt an, daß die sich in der Mithshausen entwickelnden Gase von selbst entzündet haben.

Goslar, 8. August. Die Bauarbeiten an unserem städtischen Schlachthaus sind in letzter Zeit thätig gefördert. In der letzten Sitzung der städtischen Kollegien wurden noch weitere 60,000 Mk. zur Errichtung einer Schlachthausanlage und elektrischen Lichtes bewilligt, so daß sich die Gesamtkosten für das Schlachthaus auf 145,000 Mk. belaufen werden.

Stiege, 8. August. In der Nacht vom Freitag zum Sonnabend sank das Duckfässer wieder unter dem Gefrierpunkt, sodas an tiefer gelegenen Stellen die Kartoffelfläunden nun zum vierten Male in diesem Sommer vom Froste zu leiden hatten. Die Kartoffelernte wird hier auf dem Hochplateau voraussichtlich eine recht traurige werden. In den Gärten hatten die Frieschböden sehr zu leiden; die meisten Wästen derselben erfroren. Die Gewernte ist jetzt als benudet anzusehen und es ist dieselbe als eine mittelmaßige zu bezeichnen.

Broterode, 8. August. Bergangene Woche zogen mehrere Jäger mit Wagen, Frauen und Kindern durch das Trutenthal. Des Weges kamen eine Anzahl Schölnungsreisende, die angebettelt wurden, aber nichts gegeben hatten. Als dieselben eine Strecke des Weges gegangen waren, schossen die Jäger mehrere Male in die Reihen der Erlöhlungsreisenden, ohne glücklicher Weise zu treffen. Zwei Jäger wurden alsbald von der Gendamerie verhaftet, der dritte mit den Schußwaffen enttan.

Salberstadt, 9. August. Am Montag wurde im hiesigen Lazarett eines ehemaligen Kaiserleiers, der in der Schlacht bei Mars-la-Tour verwundet wurde, durch eine

glückliche Operation, die damals empfangene Kugel herausgeholt. Beim Tobestück bei Wars-la-Tour erhielt er, wie die „Abend-Zig. und Intell.“ mittel, neben anderen Vermüdungen auch einen Schuß durch den unteren äußeren linken Knöchel und lag dann 1 1/2 Jahr im Lazareth zu Queblinburg, ohne daß es damals gelungen wäre, das Geschöß zu finden. Der Mann ist seit jener Zeit Invalid und sitzt an einer Krücke, die fortwährend dünnen Eiter absondert. Jetzt endlich, nach 22 Jahren, ist es gelungen, die Ursache dieses Leidens in einem länglichen Bleistück zu finden und herauszunehmen, das seit damals in der betreffenden Knochenpartie steckte. Wir wir hören, sind bei solchen Ausfällen für die völlige Heilung des Fusses vorhanden.

Nordhausen, 9. August. Eine eigenartige Ausstattung trug heute die hiesige Polizeiwache, indem dieselbe mit einer großen Anzahl hölzerner Grabkreuze, groß und klein und mit Grabstein-Deckelstein versehen war. Diese Gegenstände sind, wie wir erfahren, gestern Abend in der 9. Stunde von 2 hiesigen Rentieren nebst deren Dienstmädchen, welches mit Tragkorb am Platze erschienen war, vom Friedhof am Geiersberg gewaltsam abgerissen worden und sollten sodann nach der Wohnung, woselbst sich auch Grabkreuze gefirnischt noch gefunden wurden, gebracht werden, um dieselben als Feuerholz Verwendung zu finden. Jedoch die Sache kam anders. Die Diebinnen wurden auf frischer That von zwei Polizeibeamten, die schon längere Zeit auf die Grabhügel vigilierten, gefasst und in Nummer Eider gebracht, so daß namentlich die, wir wollen wünschen, recht strenge Bestrafung erfahren wird.

Magdeburg, 9. August. Montag Abend gegen 10 1/2 Uhr entfiel in der Farbhölsfabrik von Schulte, Blaubleibstraße 9, Feuer. Das Dach, die Fußböden der oberen Stockwerke, sowie die dort stehenden Mägen und lagernden Farbstoffe wurden fast vollständig vom Feuer zerstört, während das Gebäude selbst erhalten blieb.

Margrab, 8. August. Ein schwerer Unglücksfall hat sich in dem benachbarten Rosenhain zugetragen. In der dortigen Lehmgrube war ein neunjähriger Knabe, dem zwei kleinere im Alter von sieben und vier Jahren gefolgt waren, mit Lehmabfaden beschäftigt, als plötzlich eine größere Erdmasse einfiel und die drei Kinder begrub. Erst nach mehreren Stunden konnten die toten, schwer verletzten und völlig entstellten Kinder an das Tageslicht gebracht werden.

Wörlitz, 8. August. (Berl. Tagel.). Das gesamte Dominium Niedermos ist mit allen Gebäuden, Stallungen und Scheunen, ausgenommen das Schloß, niedergebrennt. Der Schaden ist bedeutend.

Wiesbaden, 9. August. Aus Ems, Koblenz, Ballenar, Nassau und Niederlahnstein wird ein Erdbeben gemeldet. Es erfolgte heute früh 8 1/2 Uhr und dauerte 10 Sekunden, begleitet von Rollen im Innern der Erde. In Niederlahnstein sind Schornsteine eingestürzt; ein Schulgebäude wurde beschädigt. In Koblenz entstand Panik in einer Schule, wo infolge des Erdbebens die Tafel umstürzte; Alles rannte auf die Straße.

Leipzig, 8. August. In der bauenden Gewerbeausstellung findet am 14. und 15. August die praktische Vorführung von Buchbindermaschinen statt und außerdem wird die elektrische Kraftübertragung durch eine Anzahl Elektromotoren in Betriebe veranschaulicht, indem Metallbearbeitungsmaschinen, Ventilatoren etc. in Thätigkeit gesetzt werden; auch Elektricitätsfächer (Accumulatoren) gelangen

in Thätigkeit. Die Anmeldung von Ausstellern zu der Mitte September beginnenden neuen Ausstellungsperiode nimmt einen sehr lebhaften Fortgang.

Himpfsh. Schl., 8. August. Bei der Nachrevision der sächsischen Kasien durch den Regierungskommissar ist ein Defizit von vielen Tausenden entdekt worden. Bürgermeist. Schrotte in Friedland bei Waldenburg in Sachsen, der frühere Rentamt, ist verhaftet worden.

Posen, 10. August. Das Rittergut Manowo (Kreis Gnesen) 1700 Morgen groß, ist von seinem bisherigen Besitzer v. Chosłowski auf die Anleihekommision übergegangen; ferner erwarb diese Kommission das Rittergut Nowo mit dem Dorf Kikowo (Kreis Samter), 5320 Morgen groß, von dem Provinzialschulden.

Bremherbarn, 7. August. Mit dem Lloyd-Dampfer „Berlin“ kehrten 180 russische jüdische Auswandererfamilien aus Argentinien in klaglichem Zustande hierher zurück. Von dem Hülfskomitee wurden sie nach Hamburg und von dort nach Newporf geschickt.

Samburg, 8. August. In dem Verbandstage der haus- und sächsischen Grundbesitzer-Vereine Deutschlands, der heute hier eröffnet wurde, nahmen etwa 300 Delegierte teil. Die Versammlung beschloß die Errichtung einer Mitglieder-Unfall- und Elementar-Versicherungsgesellschaft.

Brinkum bei Bremen, 8. August. Durch eine große Feuerbrunst wurden Sonnabend hier 12 Gebäude in Asche gelegt. Das Feuer kam gegen 1 Uhr mittags in einem Schuppen der Firma S. W. Holtmann zum Ausbruch. In demselben lagerten Roggen und Jument. Wie das Feuer entstanden ist, konnte noch nicht ermittelt werden. Vermuthlich haben Kinder durch Spielen mit Schwefelköchern den Roggen in Brand gesetzt. Inzwischen zwei Stunden waren die gebauten Gebäude niedergebrennt. Die Funken haben sich, durch den Wind von Westen nach Osten getrieben, einen Weg über die am günstigen gelegenen „Strohhäuser“ gesucht. Unmittelbar daneben stehende Häuser mit Ziegeldächern sind verschont geblieben.

Aus der Reichshauptstadt.
-6- Heute begann vor dem hiesigen Landgericht die Verhandlung in dem **Verleumdungsprozess gegen Kaufmann Paasch**, Buchhändler Frisch, Buchdruckerbesitzer Niemann, Buchhändler Wiede, Buchdruckerbesitzer Hille und Kollert, sämtlich in Leipzig. Dr. Herm. Friedr. Wesendorf und Buchhändler Schwendner in Magdeburg. — Die Verleumdung ist durch die Broschüre „Eine sächsische Gesundheits- und ihre Opfer, geheimes Judentum, Nebenregierung und jüdische Weltvergiftung“, einen Offenen Brief an Sr. Majestät, den Herrn Reichskanzler Grafen von Caprivi“ und einen Anruf an die deutschen Wähler aller Parteien und heber christlichen Konfessionen begeben und richtet sich gegen das Auswärtige Amt, die deutsche Gesundheitsamt in China und verschiedene hohe Staatsbeamte. Die Verhandlung wird mehrere Tage dauern. — Für den **Dorfbürgermeisterposten** wird jetzt von der „Magd. Zig.“ der Wähler Bezirksrat vorgeschlagen.
-8- Der **Grünenwald** bleibt der Berliner erhalten und zwar, wie eine Korrespondenz berichtet, auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers! Es wird darüber folgende Mitteilung gemacht: Schon seit längerer Zeit beschäftigte eine heftige Baugesellschaft, einen bedeutenden Komplex des Grünenwalds zwischen Döhlen und Zehlendorf zu erwerben, um so eine Fortsetzung der Villenkolonie Grünenwald zu schaffen. Der Preis für den Rest jener Waldungen, die dem Fort-

fiskus seitens der Gesellschaft gemacht wurde, war ein sehr hoher und die Behörde nicht abgeneigt, daß in Frage stehende Terrain an die Restituten abzugeben. Die Offerte gelangte nun an das Ministerium für Landwirtschaft und Forsten, und es wurde, da sich der Minister darüber nicht entscheiden wollte, dem Kaiser Vortrag gehalten. Der Monarch aber lehnte den Verkauf rundweg ab und erklärte, daß so lange er lebe, nicht ein Fußreißer Grünenwald zum Verkauf gelange; der Grünenwald, der einzige Erholungsort der Berliner Bevölkerung, solle unter keinen Umständen mehr geschnitten werden, als dies schon geschehen sei.

Ausland.
Felsingfors, 10. August. In der Nacht vom Sonntag zum Montag stieß der Dampfer „Haj“, welcher 100 Sonntagsausflügler an Bord hatte, mit dem Dampfer Kumborg zusammen. Haj sank sofort. Von der Passagieren wurden nur 10 gerettet. Bisher sind 35 Leichen aufgefunden worden.

Wien, 10. August. Das „Freundenblatt“ meldet, die Nachricht von dem bevorstehenden Rücktritt des österreichisch-ungarischen Vizekönigs in Berlin, Grafen Szedewitz, werde von quaternärster Seite bestätigt. Graf Szedewitz werde sein Abberufungsschreiben wahrscheinlich im Laufe des Monats Oktober überreichen.

Rom, 10. August. Einer Mitteilung der Direktion des meteorologischen Observatoriums zufolge dauert der starke Ausbruch des Aetna fort; der Kasoform ist in die fruchtbarsten Gebirge von Mont Albero eingedrungen.

Paris, 10. August. In der Campagne ist in einzelnen der besten Nebelgebiete die Phylloxera gefunden worden, die Weinsäule müssen vernichtet werden.

London, 10. August. Lord Wolmer übernimmt das auswärtige Amt mit vollständig freier Hand gemäß der von ihm gestellten Forderung. Die auswärtige Politik wird also genau wie bisher fortgeführt werden.

Madrid, 10. August. Die Regierung hat beschloßen, Anfang September drei Panzerkreuzer, einen Kreuzer und ein Kanonenboot zur Kolombusfeier nach Genoa zu senden.

Petersburg, 10. August. Dem „Russischen Invaliden“ zufolge wird ein finnländisches Artillerie-Regiment gebildet werden.

New-York, 10. August. Aus Duquesne wird gemeldet, daß die Anstaltigen die Arbeit wieder aufnehmen. Die Gesellschaft Carnegie hat somit daselbst gefest.

Brant-Feidenstoffe, schwarz, weiß, eröme etc. — v. 65 Pf. bis Mk. 22,85 — glatte und Damaste etc. (ca. 300 versch. Qual. u. Diap.) verfertigt; eröme und feine etc. porto u. abwärts das Patent-Design **Hennberg** (S. u. d. Hofst.). **Zürich.** Muster umgehend. Doppeltes Briefporto nach der Schweiz.

Der **Dampftrieb** einzurichten oder seine bestehende Anlage zu verändern wünscht, wende sich an **H. Wolf**, Magdeburg-Buckau. Diese Firma, die bedeutendste Lokomobil-Fabrik Deutschlands, baut auf Grund 30jähriger Erfahrungen Lokomobilen mit aussehbarsten Hochdruckkesseln, fahrbar und festgehend, welche in der Landwirtschaft und jeglichen Betrieben der Klein- und Groß-Industrie zu Tausenden Verwendung gefunden und sich als sparsamste und dauerhafteste Betriebsmaschinen vorzüglich bewährt haben. Wolf'sche Lokomobile gingen aus allen deutschen Lokomobil-Prüfungen wegen ihres äußerst geringen Brennmaterial-Verbrauchs als Sieger hervor.

Bekanntmachungen.

A. u. f. u. s.
Bekanntmachung: Herrmann Ernst...
Otto Steuer, Berlin SW., Friedrichstraße 243

Paris 1889: Goldene Medaille.
„Unbezahlar“
ist Crème Grolsch
zur Verschönerung und Verjüngung der Haut. Unschädlich gegen Sommer- und Fieberhitze, Mittelmeer, Malaria etc. Preis 1,20 Mk. Grolsch'seife den 80 Pf.
Erzeuger: J. Grolsch in Brunn.
Crème Grolsch ist ein reines in Tiegelfülltes weiches Seifenpräparat, daher kein Geheimmittel! Käuflich in Parfümerie-, Drogeriehandlungen und bei Friseurs.
Wo nicht vorräthig auch zu beziehen aus der Apotheke in Leipzig-Schkeuditz.
Beim Kaufe verlange man ausdrücklich „die preisgekrönte Crème Grolsch“, da es werthlose Nachahmungen giebt.

Erfrischend, wohlschmeckend, kühlend.
Brause-Limonade Bonbon
PATENT
10 Pf.
Man kann diese Bonbon in einem Glas „amerik.“ mit 1-2 Gläsern erfrischen, sodaß man erst ihre man um, und ein Glas erfrischende Brause-Limonade in grade.
mit Citronen-, Erdbeer-, Himbeer-, Malweil-, Kirschen- und Orangen-Geschmack, sowie einer Sorte, geeignet durch Aufzinsen von Wasser und Wein zur Herstellung eines Clar.
Champagner-Imitation.
Die Brause-Limonade-Bonbon (patentiert in den meisten Staaten) bewahren sich verhältnißmäßig allen Erfrischungswässern, u. sind daher sowohl im Sommer als im Winter, besonders auf Reisen, Landpartien, Jagden, Märkten, sowie für Ball-, Concerte, Theater etc. unentbehrlich. Auf die bequeme Art — in einem Glase Wasser — geben sie ein höchst angenehmes und köstliches, dabei gesunde Getränk.
Schachteln à 10 Bonbons 1 Mk. — Pr. 50 Pf.
Kistchen mit 66 „ „ „ 60 „ „
Alleinige Fabrikanten:
Gebr. Tollwerk, Köln.
Die Brause-Limonade-Bonbons sind in fast allen Niederländischen Städten, wo Chocoladen und Bonbons vorräthig sind, zu beziehen auf Verlangen von denselben bestellt.

14. August- Pferde-Lotterie zu Marienburg (Westpr.)
Ziehung am 14. Septbr. 1892.
Lose à 1 Mk., 11 Lose = 10 Mk., auch gegen Dreimarcken empfiehlt und versendet das General-Debit
Carl Heintze, Berlin W.
Unter den Linden 3.
Jeder Bestellung sind 20 Pf. für Porto und Gewinnsliste beizufügen.
Der Versand der Lose erfolgt am 17.90 Wunsch auch unter Nachnahme.

Zur Verlosung gelangen:
1 Landwirth mit 4 Pferden,
1 Kutschwagen mit 4 Pferden,
1 Halbwagen mit 2 Pferden,
1 Karriole mit 2 Pferden,
1 Jagdwagen mit 2 Pferden,
1 Coupee mit 1 Pferde,
1 Karthagen mit 2 Ponys,
5 gefaltete u. gekümmelte Pferde,
68 Reit- und Wagenpferde, in Summa
7 komplett bespannte Equipagen u. 90 Reit- und Wagenpferde, ferner 10 Gew. à M. 100 = M. 1000 Mk. „ „ 50 = „ 1000 „ 500 silberne Dreifarben-Münzen und Gewinne, bestehend in Lugs- und Gebrauchsgegenständen.

Vorkursus: **Anhaltische Bauschule Zerbst** Wintersemester: 7. November.
Hauptkurse: Zeichner, Stuckmaler, sowie Fortbildung für Eisenbau, Strassen- u. Wasserbau, Bauwesen, Maschinenbau, etc.
Vorstudienkurse: Zeichen, Kostenrechnung, etc.

Vom 1. Mai d. Js. ab sind die **Hermanns- und die Baumanshöhle bei Rübeland im Harz** an den Sonntagen von 9 bis 1 Uhr sowie von 2 bis 6 Uhr und an den Wochentagen nach Bedürfnis **elektrisch beleuchtet.**
Die tiefste Etage der Hermannshöhle mit Höhlenbach und Wasserfall ist gleichfalls sichtbar und mit elektrischem Licht versehen, auch ist eine Ausstellung von in der Höhle gefundenen Knochen, nebst einem aus denselben hergestellten Skelett des Höhlenbären, sowie eine Sammlung von Erzen und Produkten der Harzer Werke, in einem eigens zu diesem Zweck in der Nähe der Höhlen errichteten Gebäude am 15. Mai eröffnet worden.
Harzer Werke zu Rübeland und Zorge.
Der Vorstand.

Pensionat für Nervöse und Rekonvaleszenten in Oberlahnstein a. Rhein.
Behandlung von allgemeiner Nervosität, Hysterie, Neurasthenie, funktionellen Leiden, nervösen Lokalerkrankungen.
Eröffnung der Saison im Mai.
Dr. Philipps.

Lokales.

Es ist eine erfreuliche Erscheinung, daß sich auch in unserer Stadt die Bestrebungen zur Hebung des Fremdenverkehrs von Jahr zu Jahr mehr und in der Thätigkeit des hiesigen Verschönerungsvereins ihren besten Ausdruck finden. Bei dem starken Durchgangsverkehr, den Elbingerode bezieht, ist es unsere Pflicht, der Natur etwas nachzugeben und durch passende Anlagen die Umgebung unserer Stadt zu heben und es ist das Verdienst des genannten Vereins in dieser Richtung bereits tüchtig gearbeitet zu haben.

Daß im Mittelpunkte etwaiger Verschönerungspläne der Rabenberg stehen mußte, ist in seiner natürlichen Lage und dem herrlichen Fernbilde begründet; welche Erfolge über der Verschönerungsverein in kurzer Zeit mit geringen Mitteln erreicht hat, das sagt uns die rühmlichste Anerkennung aller Fremden, die unsere Stadt besuchen und besonders derjenigen, welche Elbingerode von früher her kennen. Der Rabenberg ist längst kein „fahler Berg“ mehr, und die in diesem Jahre gemachten großen Anpflanzungen im Süden des Berges versprechen für die Zukunft den Rabenberg zu einer Stätte unserer Stadt zu machen; auch verdient die in den letzten Tagen vollendete Brücke hervorgehoben zu werden. Wir können denen, die an der schönen Lage von Elbingerode zweifeln, nur empfehlen, auf den Rabenberg zu steigen, denn in der That, denn muß man jeden Sinn für

Naturschönheit absprechen, der der großartigen Aussicht gegenüber, welche man von Ravillen aus auf die Stadt und die Berge genießt, kalt bleibt. Es ist mit Verriedigung festzustellen, daß der Rabenberg eine ehrende Anerkennung selbst bei unserer zartesten Jugend findet, die stets zahlreich in den Anlagen vertreten ist. Ob diese Art von Naturschwärmerei, die mit einer gänzlichen Nichtachtung aller gangbaren Wege und errichteter Tafeln verknüpft ist, den Anpflanzungen Nutzen bringt, ist allerdings zu bezweifeln. Schlimmer aber macht sich jeder Tag eine andere Sorte von Bewunderern der Aussicht bemerkbar. Es sind dies einige jener rohen Patrone, wie sie leider überall zu finden sind, die ihrem Bestürzungstrieb in irgend einer Weise Luft machen müssen und dies auch durch wiederholte Beschädigungen der Anlagen erreicht haben. Wir müssen annehmen, daß die Thäter in ihrem jugendhaften Übermuthe die Folgen ihrer Handlungsweise nicht gefannt haben und es ist bei jenen Dummleuten einiges Interesse für mehrere Berggraben unlers Straßengebietes vorauszusetzen, welches Berggehen, wie die hier geühten, mit längerer Gefängnisstrafe beahndelt. Wie wir hören, ist der Verschönerungsverein fest entschlossen, mit aller Entschiedenheit gegen femere ähnliche Rohheiten vorzugehen und es ist Allen, die an eine „hiesige“ Lebensweise nicht gewöhnt sind, dringend anzurathen, sich an derartigen „Witern“ nicht mehr zu betheiligen. Allen Einwohnern unserer Stadt legen wir zum Schluß die Bitte aus Herz: „Schont Eure Anlagen!“ Der

Thätigkeit des Verschönerungsvereins ist nun dann der Erfolg gesichert, wenn jedes Mitglied unserer Bürgererschaft die Verpflichtung fäßt, über die Anlagen, die ja nur dem öffentlichen Wohle dienen, zu wachen.
— Immer mehr gewinnt die Theater-Gesellschaft des Bernigeröder Kurhaus-Theaters des Vereines des hiesigen Pabstums, was der Besuch der Vorstellung am Mittwoch Ab 6 bisweilen hat, denn, obgleich derselbe noch nicht derartig war, daß die ganzen Köpfe gedreht wurden, so war er aber schon sehr erhellend, wie der der vorhergehenden Vorstellungen. Wer sich Gewißheit über die Leistungen derselben verschaffen will, darf sich nur bei den Besuchern dieser Vorstellung erkundigen. Die Gesellschaft wird voraussichtlich am nächsten Sonntag zum letzten Male bei uns gastieren, weil sie Bernigerode bald verläßt, um einem anderen weiten Rufe zu folgen. Deshalb hat sie auf Wunsch mehrerer Theaterfreunde sich bereit erklärt, außer der Abend-Vorstellung Nachmittags noch eine sog. Vind. Vorstellung bei bedeutend ermäßigten Preisen zu geben und dazu ein Stück gewählt, welches auch das größte Interesse bei Erwachsenen haben wird. Aber auch die Preise für die Abendvorstellung sind, wie aus dem Inseerat ersichtlich, ermäßigt, weil die Direktion annimmt, daß dieselben an dem bisberigen unmaßigen Besuche Schuld seien. Da die Direktion unsem Publikum in jeder Beziehung entgegenkommt, so ist zu erwarten, daß dieselbe durch zahlreiche Besuch dieser beiden Vorstellungen belohnt werden möge.

Elbingerode, den 6. August 1892.

Bekanntmachung.

Im Anschlusse an die Bekanntmachung vom 2. d. M., Straßenpolizei betreffend, und um einer mißverständlichen Auffassung der Verfügung vom 5. September v. J., betreffend die Anlegung vorchristenmäßiger Aborte und Düngerstätten usw. zu begegnen, mache ich Folgendes bekannt:
1. Privatgassen zur Entwässerung der Haus- und Kuche in die öffentlichen Rinnsteine sind in den noch nicht regulirten Straßen erst dann neu anzulegen, wenn letztere mit öffentlichen an das Straßengebiet anschließenden Rinnsteinen versehen sein werden.
2. Die Straße und die Luft verunreinigende Wässer, auch mit Kläßen und Hausabfällen untermischte Flüssigkeiten, dürfen in die öffentlichen Straßenrinnsteine und in die Bäche nicht abgelaßt oder ausgegossen werden (§ 5 der Straßenpolizei-Verordnung vom 22. Juni 1871; Polizei-Verordnungen der vormaligen königlichen Landdrostei in Hildesheim vom 14. Februar 1873 und 18. Mai 1876).

Der Hilfsbeamte des königlichen Landraths.
Maack.

Elbingerode, den 11. August 1892.

Bekanntmachung.

Bezug des Umbanes der Grenzbrücke im Wormke wird die Aepfeln-Gelder Straße, in deren Zuge die Brücke liegt, und zwar von der Abzweigung der Elbingeröder Landstraße bis zur Hagenstraße für die Zeit vom 15. bis einschließlic 20. d. M. hiermit gesperrt.

Der Hilfsbeamte des königlichen Landraths.
Maack.

Elbingerode, d n 12. August 1892.
Sonabend den 13. August 1892,
Nachmittags 5 Uhr,

auf hiesigem Rathhause:
Öffentliche Sitzung des Magistrats und Bürgervorsteher-Kollegiums.

Tagessordnung:
1. Berathung über das demnächst zu erlassende Statut über Abgabe von Wasser aus der städtischen Wasserleitung.
2. Wahl von Mitgliedern für eine zu bildende Sanitäts-Kommission.
Der Magistrat.
Janj.

Haus-Verkauf.

Der zwölfte und letzte Verkaufstermin des den Erben des Gastwirths Delmann zu Rothhütte gebörigen Grundstückes findet
Sonabend den 20. August d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
in der Ernst Pape'schen Gastwirthschaft dahelbst statt, wozu Kauflustige nochmals eingeladen werden.
H. Kohlrusch, beed. Auktionator.

Theater in Elbingerode,
im Saale des Herrn Saagen (Zum Harzreud),
Gastspiel des Bernigeröder Kurhaus-Theater-Ensembles.

Direktion: Adolf Waaler
Sonntag den 14. August 1892:
Nachmittags 4 Uhr:

Lumpazi Vagabundus

oder:
Das liederliche Kleeblatt.

Preise der Plätze: 1. Platz 35, 2. Platz 25 und Gallerie 10 Pfg.

Abends 8 Uhr:

Der Hüttenbesitzer.

Schauspiel in 4 Akten von Dinet.

Preise der Plätze:

An der Abendkasse: Speriery 1 Mark, Erster Platz 0.75 Mark, Zweiter Platz 50 Pfg., Gallerie 20 Pfg.
Tageskasse: Speriery 30 Pfg., Erster Platz 60 Pfg., Zweiter Platz 40 Pfg. in der Buchdruckerei nur bis 6 Uhr Abends.

Die Direktion.

Große Gewinne ohne Risiko.

Zwei Millionen. Eine Million Frs.,

Fr. 500 000, Fr. 400 000, Fr. 200 000

Fr. 100 000 Fr. 50 000, Fr. abw. Fr. 100

sind zu gewinnen mit einem **Stadt Barletta-Losloos.**

4. Ziehungen im Jahre. Jedes Loos behält seinen Werth, bis es mit wenigstens Fr. 100 herausgekommen, und selbst dann spielt es auch in allen ferneren Prämien-Ziehungen mit, sodas es öfter Treffer machen kann.

Nächste Ziehung am 20. August 1892.

Monatliche Einzahlung auf

ein ganzes Originalloos M. 5.

a. Nach 30 Pfg. Porto. Gewinnlisten gratis. Schon mit der ersten Zahlung von M. 5 erwirbt man das Anrecht auf sämtliche Gewinne von dieser Ziehung an. Die Loose sind deutlich gestempelt und überall erlaubt. Die Gewinne werden bar ausbezahlt. Die Loose sind allen anderen Lotterieloose vorzuziehen, denn jeder Verlust des Einrages ist ausgeschlossen, indem jedes Loos sicher mit 100 Fr. zurückgezahlt wird. Kleinster Treffer außerdem Fr. 50.

Bant für Staatsloose
F. Stroegel in Konstanz.

Öffentlicher Gottesdienst.
Elbingerode. Hüttenort.
9. Sonntag nach Trinitatis.
Vorm. 9^{1/2} Uhr Predigt P. sec. Beitel. Rothhütte.
Nachm. 1^{1/2} Uhr Katech. P. sec. Beitel. Königsgäßchen. 9 Uhr Predigt Casualien: P. prim. Greve.
Eend Vorm. 11^{1/2} Uhr Predigt P. prim. Greve.
Frei. Abendmaß: am 10. Sonntag nach Trinitatis, wenn Anmeldungen bis Sonabend den 20. August, Nachmittags 4 Uhr erfolgen.

Redaktion, Druck und Verlag von B. Angerstein in Elbingerode.

10 Mark Belohnung

erhält Derjenige, welcher solche, die die Anlagen am Rabenberg und am Birkenwege beschädigen, so zur Anzeige bringt, daß deren gerichtliche Bestrafung erfolgen kann.

Der Vorstand des Verschönerungsvereins.

Elbingeröder Konsum-Verein,

E. G. mit beschr. Haftpflicht.
Der Geschäftsbericht mit Bilanz pro 1 Halbjahr 1892 liegt von heute ab in unserm Geschäftslokale aus (conf. § 37 der neuen Statuten)
Elbingerode, d n 10. August 1892.
Der Vorstand.
E. Kohlrusch, A. Kohlrusch, A. Diekmann

LOSE

der 19. Duedinburger Pferdeversicherung sind zu haben Hotel zu Wägen Engel.

Alle, welche von uns Schweine gekauft haben, können das Geld nur bei dem Herrn Gastwirth Sommer oder bei uns selbst abholen.
Hartmann u. Jantz.

Wir versenden überallhin (auch Ausland) gegen Einzahlung von nur **60 Pfg.** in Briefmarken 63 der neuesten und besten Nieder, wie:

Im Grunewald ist Holzauktion.

Einemann, was geh'n denn Dich die Mägen an. Adwenstein hat's Reizen im Dem. Mal, Male! Lebt den meine Male noch? Duatich nich, Kraule! O, Dr m in süß's Klärchen, bad werden wir ein Kärden. Ein Sohn des Volk's wird ich sein und bleiben. Das Gelbwitz. Wenn die Schwalben wiederkommen. Mit meiner Mandoline. Die Liebe ist das Leben zc. Ferner 1 Buch mit komischen Vorträgen. 1 Buch mit Vortragsabendstücken. 1 Buch mit 1000 Dummheiten und als Gratis Juube das hübsche und beliebte Berliner Witzblatt „Pispitz“ Alles zusammen nur 60 Pfg. und 10 Pfg. für Porto zc.
Berlin-Mündener Verlags-Anstalt.
Berlin, Finienstr. 71.

Nur bare Geldgewinne. Keine Nieten!

Nächste Ziehung 20. August 1892.
Ankauf überall gesetzlich gestattet.
Stadt Barletta-Loose.

Jährlich 6 Ziehungen.
mit Haupttreffer von
2 Millionen. 1 Million. 500 000. 400 000. 200 000. 100 000. 50 000 zc zc.
Gewinne, die „barr“ in Gold **prompt in Frankfurt ausbezahlt** werden und wie he keine einzige Lotterie aufzuweisen hat.
Jedes Loos gewinnt.
Monat. Einzahlung auf
1 ganzes Originalloos M. 5.
30 Pfg. Porto a. Nach. Gewinn. und Prop. gratis. Festlungen umgehend erbeten an die **Kagentur J. Sawatzki, Frankfurt a. M.**
Hierzu 1 Beilage.

Der Harz=Bote.

Amtliches Blatt der Stadt Elbingerode und Umgegend.

Erscheint wöchentlich zwei mal, Mittwochs und Sonnabends. — Abonnements-Preis vierteljährlich 1 Mark — durch die Kaiserliche Post bezogen 1 Mark 25 Pf. —
 Carlstr. 10 oder deren Raum 10 Pf. nach Auswärts 15. — Anzeigen für die nächste Nummer werden in der Buchdruckerei in Elbingerode, in Bernigerode bei B. Angerstein
 bis Mittwochs und Donnerstags abends 7 Uhr angenommen.

Nr. 65.

Sonnabend, den 13. August

1892.

Feuer-Polizei-Ordnung.

(Schluß.)

§ 49. Jeder Hausbesitzer hat die auf seinem Grundstück befindlichen Leitern und Geräte als Eimer, Hacken, Spaten, Axten, Stangen u. s. w., desgleichen alle als Löschmittel verwendbaren Materialien, als Aische, Sand, Dünger, Steine, Erde u. s. w. auf Erfordern unweigerlich zur Verfügung zu stellen.

§ 50. Jeder Hauseigentümer hat auf das Flugfeuer sorgsam zu achten und sofort da Hülfe zu bringen oder Anzeige zu machen, wo es gefährlich werden kann.

Alle Dachöffnungen und Lutten sind während eines Feuers zu schließen.

§ 51. Kein Feuerwehmann darf seinen Zug ohne Erlaubnis des Vorgesetzten verlassen; thut er dies, oder fehlt er beim Berufen, so wird er ebenso wie der, welcher ohne genügende Eutsulbildung beim Ausbruch eines Feuers ganz wegbiegt nach § 59 bestraft. Begründete Eutsulbildungen sind innerhalb zwei Tagen nach dem Feuer bei dem Magistrat anzubringen, später angebrachte Eutsulbildungen bleiben unter allen Umständen unberücksichtigt.

§ 52. Der Brandmeister hat, ehe er die Brandstelle verläßt, hinreichende Vorkehrungsmittel zur Verhütung eines Wiederanbruchs des Feuers zu treffen, Mauern und Wände der ausgebrannten oder beschädigten Gebäude, sofern sie dem Einstürze drohen, niederreißen zu lassen, zu diesem Behufe eine Feuerwache, deren Dienste gegebenenfalls von Gebäudeeigentümern zu vergüten sind, in gehöriger Anzahl, sowie die nötigen Geräte zurückzulassen.

§ 53. Die sämtlichen Spritzen und Geräte sind nach Lösung des Feuers von der Feuerwehre sofort nach den betreffenden Aufbewahrungsorten zurückzuführen. Spritzen und Schläuche sind nach gemachtem Gebrauche zu reinigen und in Bezug auf ihre Gebrauchsfähigkeit zu untersuchen.

§ 54. Der Bürgermeister ist berechtigt, verdächtige Personen auf der Brandstelle aufzugreifen und event. in Haft bringen zu lassen. Personen, welche sich an der Brandstelle müßig oder widerrechtlich zeigen, läßt er, wenn sie seinen Anordnungen sich nicht fügen, vorbehaltlich ihrer Bestrafung nach § 59 durch Polizeibeamte oder Feuerwehmannschaften entfernen.

§ 55. Für den Bezirkskörperschreiber und die Wächter gelten über dies die in ihren Dienstverordnungen enthaltenen Bestimmungen.

III. Abschluß.

Schluß und Straf-Bestimmungen.

§ 56. Wenn außerhalb des Stadtbezirks im Walde oder in den Hülsenorten Feuer entzündet ist, so hat sich auf das gegebene Zeichen die Mannschaft der zur Abwehr an auswärtige Orte bestimmten Spritzen bei dem Hauptspritzenhause in einem solchen Anzuge, daß sie gleichzeitig mit den Löschgeräten an den bedrohten Ort abgehen kann, zu versammeln.

Die dazu voraus zu bestimmenden Fuhrleute haben die betreffende Anzahl angeführter Pferde gleichfalls nach dem Hauptspritzenhause zu senden.

Der Bürgermeister giebt den Befehl zum Abbrücken und ist nach der Rückkehr denselben sowie dem Brandmeister Meldung zu machen.

§ 57. Im Falle besonderer Requisition der Feuerwehre bei einem größeren Brande, auch in größerer Entfernung kann der Brandmeister mit Zustimmung des Bürgermeisters die freiwillige Feuerwehre unter Umständen bis zur Hälfte des Bestandes, mit den nötigen Spritzen und Ausrüstungen versehen, abenden, event. kann er selbst das Kommando übernehmen, die Kosten trägt der requirierende Ort.

§ 58. Nur in besonderen Fällen und wenn besonders ausgezeichnete Thätigkeit beim Löschen eines Brandes wahrgenommen ist, kann der Magistrat auf Antrag des Brandmeisters eine öffentliche Belobigung ausprechen und falls nicht schon nach den bestehenden Bestimmungen Prämien der landesherrlichen Brandkasse zu Hannover in Aussicht stehen, nach Lage der Verhältnisse Prämien selbst bewilligen.

§ 59. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der vorstehenden Verordnung, Verhöße der Wittgeher der freiwilligen Feuerwehre gegen ihre durch die Satzungen vom 7. Januar 1888

festgestellten Pflichten, sonstige Nichtbefolgung dienstlicher Anordnungen der zuständigen Behörden und der Vorgesetzten durch die Feuerwehromschaften und Ungerhörigen dritter Personen gegen die Anordnungen der Polizeibeamten und der im Dienste befindlichen Feuerwehromschaften ziehen, soweit nicht die Vorschriften der §§ 113 und folgende 125, 360 Nr. 10 und 368 Nr. 8 des Strafgesetzbuchs Anwendung finden, Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder verhältnismäßige Haft nach sich.

§ 60. Auf Grund des § 59 erkannte Geldstrafen fließen zur Verwendung zu den Kosten der Erhaltung und

Verbesserung der Feuerlöschanstalten in die Kämmerkassa zu Elbingerode.

Elfd., den 11. Juli 1892.

Der Königliche Landrat.
v. Kumbert.

Zwei neue Panzerschiffe.

— Zwei neue Panzerschiffe „Gildebrand“ und „Wörth“ liefen Sonnabend, 6. August in Kiel — und zwar je auf der Kaiserlichen Werft und der Germania-Werft — vom Stapel. Der 6. August ist der Tag des Sieges bei Wörth. Aus diesem Grunde hatte der Kaiser die Tochter des Siegers von Wörth, des damaligen Kronprinzen, späteren Kaisers Friedrichs, Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Viktoria zu Schaumburg-Lippe beauftragt, dem Kaufat beider Schiffe beizuwohnen und die Taufe an dem einen selbst zu vollziehen. Hierbei sprach der Vize-Admiral Freiherr von der Goltz, an die Prinzessin gewendet, folgende Worte:

„Eure Königliche Hoheit werden im Auftrage Sr. Majestät des Kaisers und Königs den Taufakt an dem vor uns liegenden Schiffe gnädig vollziehen und es von Stapel lassen. Eure Königliche Hoheit wollen mir hierzu ein kurzes Wort nach altem Seemannsbrauch huldreichst gestatten. Von den vier großen Panzerschiffen, die den gewichtigen Ersatz für veraltete und ausgediente Schiffe der Kaiserlichen Marine bilden werden, verläßt heute als das letzte dieses stolze Schiff seinen Bauplatz. Wdgo es in Zukunft unter den ersten stehen, wenn es gilt, dem Feinde entgegenzutreten. Die dem Deinem Verufe Ehre zu machen, ist die Wdgnung, die der heutige Tag Dir beim Eintritt in den Verband der deutschen Kriegslotte zuzuführt. Der 6. August steht unter dem Zeichen ruhmreicher Erinnerung an unvergängliche Siegesstätten: laß dieses hehre Zeichen Dir voranleuchten auf allen Deinen Wegen und laß es Dich allezeit bewahren finden, ihm rühtig zu folgen.“



Prinzessin Viktoria sprach darauf: „Auf Allerhöchsten Befehl taufe ich Dich auf den Namen „Wörth“.“

Von der Kaiserin Friedrich traf folgende Depesche ein: „Vergleichen aus der Ferne, so folge ich an diesem Ehrentage in Gedanken der heutigen Feier mit dem aufrichtigsten Interesse und den besten Wünschen. Möchten dieselben dem Schiffe, dessen Name für mich eine so große und zugleich wehmütige Bedeutung hat, stets Glück bringen.“

Die Prinzessin persönlich nahm mittels eines Gebelapparates eine Flaße Schäumwein am Bug des Schiffes, dann wurde das Signal zum Kappen der Schütten haltenden Tasse gegeben und kurz langsam, dann immer schneller glitt das von feinen Feseln betrete Schiff, unter den Klängen des „Heil Dir im Siegerkranz“ und den braulenden Surrahufen der Verammelten in die Flut hinein.

Bitte auszuschneiden und aufzubewahren!

Sergel's Witterungs-Tabelle. Der Astronom Friedrich Wilh. Sergel (geb. zu Hannover am 15. November 1738) gründete seine Wetterprognosen auf den Eintritt der Stunden des Mondwechsels, als: Neumond, erstes Viertel, Vollmond, letztes Viertel. Die hierunter in Abschrift folgende Wetterprognostik-Tabelle, von dem am 25. August 1822 in England verstorbenen Gelehrten hinterlassen, wird aus von einem unserer Leser zur Verfügung gestellt.

Witterungs-Tabelle.

Wenn der Mondwechsel, d. i. Neumond, erstes Viertel, Vollmond oder letztes Viertel eintritt in den Stunden:	So wird die Witterung sein:	
	zur Sommerzeit, 1. April b. 1. Okt. jeden Jahres:	zur Winterzeit, 1. Okt. b. 1. April jeden Jahres:
Zwischen 12 Uhr mittags u. 2 Uhr nachmittags.	Biel Regen.	Schnee und Regen.
Zwischen 2 u. 4 Uhr nachm.	Veränderlich.	Schön und mild.
Zwischen 4 u. 6 Uhr nachm.	Schön.	Schön.
Zwischen 6 und 8 Uhr abends.	Schön bei Nord- od. West-Regen bei Süd- oder Südwestwind.	Regen und Schnee bei Süd- oder Südwestwind.
Zwischen 8 u. 10 Uhr abends.	Desgl., desgl.	Desgl.
Zwischen 10 u. 12 Uhr abends.	Schön.	Schön.
Zwischen 12 Uhr abends und 2 Uhr morgens.	Schön.	Schön.
Zwischen 2 u. 4 Uhr morgens.	Kalt mit Regen.	Schnee u. Sturm.
Zwischen 4 u. 6 Uhr morgens.	Regen.	Desgl.
Zwischen 6 u. 8 Uhr morgens.	Wind und Regen.	Sturm.
Zwischen 8 und 10 Uhr morgens.	Veränderlich.	Regen bei Nord- west, Schnee bei Nordostwind.
Zwischen 10 Uhr morgens und 12 Uhr mittags.	Biel Regen.	Kalt und kalter Wind.

Der Tabelle wird folgende Gebrauchsanweisung beigelegt:

In einem guten Kalender suche man diejenigen Stunden auf, innerhalb deren Neumond, erstes Viertel, Vollmond, letztes Viertel eintritt, und ersehe dann aus der Tabelle die voraussichtlich eintretende Witterung z. B. 9. Juli 1890 letztes Viertel morgens 6 Uhr: folglich nach der Tabelle zwischen 6 und 8 Uhr morgens Wind und Regen (himmt). Ferner 17. Juli Neumond morgens 2 Uhr, also zwischen 12 Uhr abends und 2 Uhr morgens Schön Wetter. — Wenn auch nur ein Teil der Beobachtungen sich als richtig erweisen sollte, wird der Vergleich mit den heutigen fortgeschrittenen Wetterbestimmungen immerhin interessant sein.

Ueber die Pflichten der Gastwirte ihren Gästen gegenüber.

hat das Gericht eine interessante Entscheidung gefällt. Nach derselben ist der Gastwirt zwar nicht gesetzlich, jedoch durch seine gewerbliche Stellung verpflichtet, allen Gästen, die sich anständig betragen, Speisen und Getränke zu verabfolgen. Es siche durchaus nicht in dem Belieben des Gastwirts, irgend welchem anständigen Gaste die Verabreichung zu verweigern. Denn dadurch, daß der Gastwirt kein Lokal dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung stelle, erweise jeder anständige Mensch das Recht, als Gast in dasselbe einzutreten und das Verlangte zu verzehren. Die grundlose Zurückweisung würde eine Beleidigung sein. Habe aber der Gast das Bestellte erhalten und verzehrt, oder habe er nach verständigem Ermessen Zeit genug gehabt, dasselbe zu verzehren, dann brauche ihn der Wirt nicht länger zu dulden. Wdget aber der Gast eine neue Bestellung, dann müsse der Wirt sie auch ausführen.

Verkehrswesen.

r. (Sonntagsruhe). In manchen Blättern wird viel geredet über die Schwierigkeiten, die das neue Sonntagsgesetz veranlaßt. Eine solche Reform, wie sie durch das neue Gesetz herangezogen wird, kann nicht gleich zu Aller Zufriedenheit in Gang kommen. Durch die Angriffe, welche von verschiedenen Seiten in der Presse stattfinden, wird mitunter auch viel erlitten. Mögen die Behörden überall genau und vorurteillos prüfen, was für die Verhinderung von unbilliger Konkurrenz, für die Erhaltung von kleinen Gewerbetreibenden, wie Straßenverkaufen von Blumen zc., für die Befriedigung besonderer Bedürfnisse an Bade- oder Ausflugsorten u. s. w. noch zu thun und zu lassen ist. Wenn nur die beiden Hauptgeschickspunkte, Freiheit für den Gottesdienst und Hülfe für die Arbeiter, zu ihrem Rechte kommen, dann läßt sich über Einzelheiten und Ausnahmen immer noch reden.

+ (Hofposten und Soldaten.) Bei Herannahen der militärischen Herbstübungen sei darauf aufmerksam gemacht, daß es sich empfiehlt, Hofposten für die an Übungen teilnehmenden Truppen zur Vermeidung von Verzögerungen nicht nach den in kurzen Zwischenräumen wechselnden Garnisonsquartieren, sondern stets nur nach den ständigen Garnisonsorten zu richten. Für die richtige Leitung dieser Briefe wird demnach möglichst besondere Sorge getragen. Ferner ist dringend notwendig, in den Briefauschriften den Familiennamen (unter Umständen auch Vornamen oder Ordnungsnr.) den Dienstgrad und den Truppenteil — Regiment, Bataillon, Kompanie, Squadron, Batterie, Kolonne zc. — genau anzugeben.